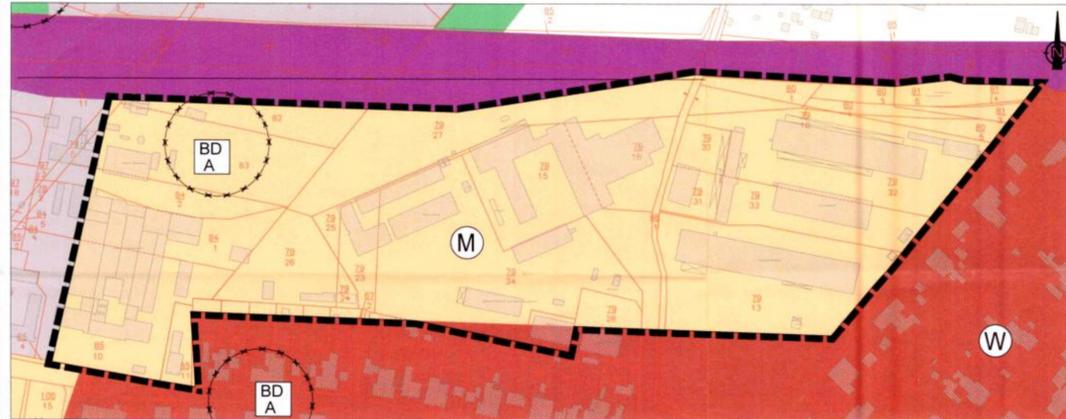


# 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk

Planausschnitt M 1 : 2.500  
vorhandene Flächennutzung



Planausschnitt M 1 : 2.500  
geplante Flächennutzung



### Planzeichenerklärung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1 (1) und 11 BauNVO)

- W Wohnbauflächen  
(§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)
- M gemischte Bauflächen  
(§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO)
- G gewerbliche Bauflächen  
(§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO)

2. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Bodendenkmalbereich
- BD A Eingriff nach Antrag

**Hinweis:**  
Im Stadtgebiet sind zahlreiche Bodendenkmale bekannt, die gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Lande Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) geschützt sind. Im Vorfeld einer eventuellen Baumaßnahme ist die wissenschaftliche Untersuchung des Bodendenkmales unerlässlich, wobei der Verursacher des Eingriffes gemäß § 5 Abs. 6 DSchG M-V die anfallenden Kosten für die Bergung und Dokumentation zu tragen hat.

## 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk

### Verfahrensvermerke

1. Das Bauleitplanverfahren zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 34/11 „Gewerbegebiet Friedenstr. 1“ der Stadt Pasewalk hat die Einleitung des Planverfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk bewirkt.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Einleitung des Planverfahrens ist durch Abdruck in den „Pasewalker Nachrichten“ am ..... erfolgt.

Pasewalk, ...03.03.14...

Die amtierende Bürgermeisterin



2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPlG) M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Mai 1998 in der derzeit gültigen Fassung mit Schreiben vom 10. Dezember 2012 beteiligt worden.

Pasewalk, ...03.03.14...

Die amtierende Bürgermeisterin



3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 in der derzeit gültigen Fassung ist aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.03.12 in Form einer Bürgerversammlung am 19. März 2013 durchgeführt worden.

Pasewalk, ...03.03.14...

Die amtierende Bürgermeisterin



4. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10. Dezember 2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Pasewalk, ...03.03.14...

Die amtierende Bürgermeisterin



5. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2013 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Pasewalk, ...03.03.14...

Die amtierende Bürgermeisterin



6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.06.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Pasewalk, ...03.03.14...

Die amtierende Bürgermeisterin



7. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk mit der Begründung einschließlich dem Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2013 bis zum 11.09.2013 während folgender Zeiten

montags	7:30 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:30 Uhr
dienstags	7:30 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	7:30 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:30 Uhr
donnerstags	7:30 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:30 Uhr
freitags	7:30 - 12:00 Uhr		

zu jedem anns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 27.07.2013 in den „Pasewalker Nachrichten“ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Pasewalk, ...03.03.14...

Die amtierende Bürgermeisterin



8. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 03.12.2013 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Pasewalk, ...03.03.14...

Die amtierende Bürgermeisterin



9. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 27.02.14 die 11. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gebilligt.

Pasewalk, ...03.03.14...

Die amtierende Bürgermeisterin



10. Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.06.2014, Az. 02.377-14-40, unter Beachtung von Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Pasewalk, ...24.06.2014

Die amtierende Bürgermeisterin



11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den ändernden Feststellungsbeschluss der Stadtvertretung vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az. .... bestätigt.

Pasewalk, .....

Die amtierende Bürgermeisterin



12. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird hiermit ausgefertigt.

Pasewalk, ...24.06.2014

Die amtierende Bürgermeisterin



13. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk mit der Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in den „Pasewalker Nachrichten“ am 28.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) sowie auf Bestimmungen des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004 hingewiesen worden.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk ist am 29.03.2015 wirksam geworden.

Pasewalk, ...07.04.2015

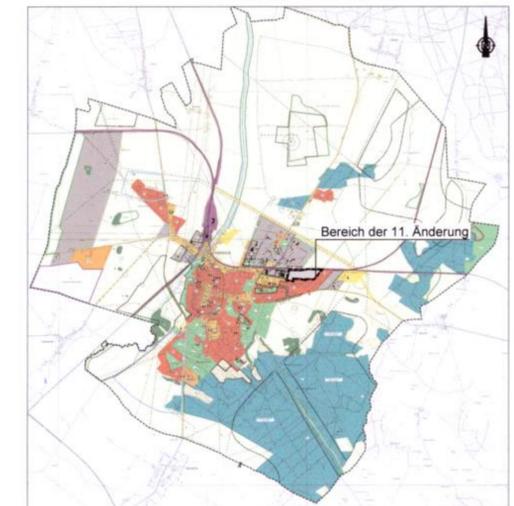
Die amtierende Bürgermeisterin



### Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) m. W. v. 21.06.2013;
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548);
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509);
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVBl. M-V S. 323);
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 Abs. 1 dieses Gesetzes am 05. September 2011;
- Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPlG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Mai 1998 (GVBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVBl. M-V S. 323);
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 06. Februar 2012 (BGBl. I S. 148);
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GS M-V, GI Nr. 791-8).

### Übersichtsplan zur Lage des Änderungsbereichs



Planverfasser: Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH <b>N+P</b>	11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk Plangrundlagen: - 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk - Flurgrenzen aus aktuellen ALK-Daten von Kataster- u. Vermessungsamt des Landkreises Vg (Mai 2012) - Vermessung vom Ing-Büro D. Neuhaus & Partner GmbH (Stand März 2012)	Datum: 08.01.2014 Maßstab: 1:2.500
H/B = 425 / 841 (0.36m²)		Allplan 2013